

Sitzung vom 11. Januar 2022

Beschl. Nr. **2022-8**

6.1.2.5 Baurechte, Dienstbarkeiten, Transaktionen
Landhandel Kanton Zürich; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Stadt Adliswil hat vom Kanton Zürich mehrere Grundstücke erworben resp. getauscht.

Mit SRB 2021-223 bewilligte der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von CHF 113'785.00 (inkl. MwSt.) zulasten Investitionskonto Nr. 330.5000.00.

Kreditabrechnung

Investitionskonto 330.5000.00	CHF (inkl. MwSt.)
SRB 2021-223, bewilligter Kredit	113'785.00
Gesamtkosten	114'182.80
Mehrkosten	397.80
Abweichung in Prozent	+0.35%

Der Landerwerb und -tausch kann im Rahmen des gesprochenen Kredits abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für den Landerwerb und -tausch im Betrag von CHF 114'182.80 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 113'785.00 inkl. MwSt.) zulasten Konto 330.5000.00 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

3.1 Ressortleiter Finanzen

3.2 Ressortleiterin Werkbetriebe

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber